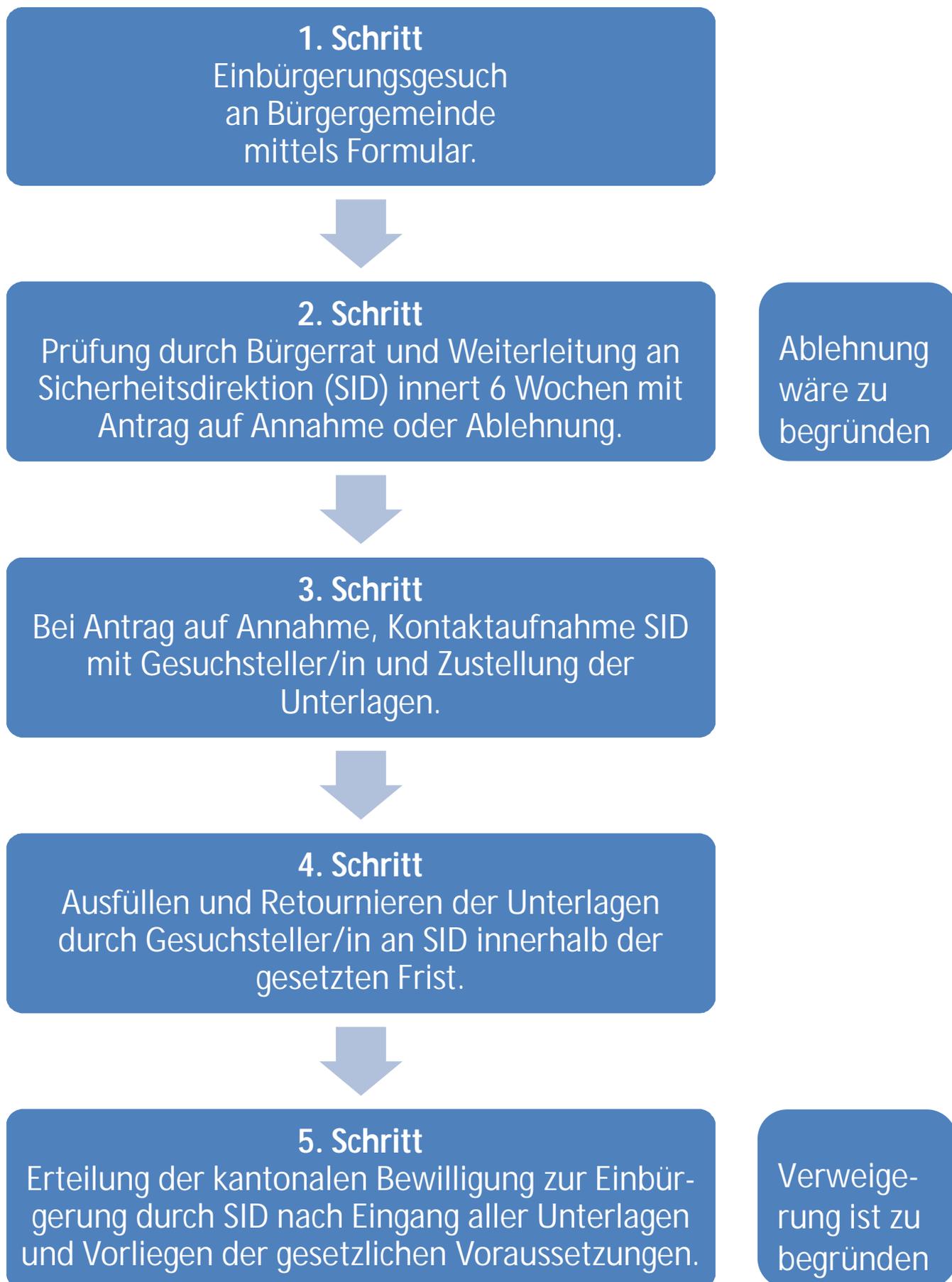


Einbürgerung von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone



6. Schritt

Abstimmung über Aufnahme ins Bürgerrecht und Festsetzung der Gebühr an Bürgerergemeindeversammlung innert 6 Monaten nach Bescheid.

Zeitpunkt:
Juni oder
Dezember



7. Schritt

Meldung der Aufnahme und der Gebühr durch Bürgerrat an SID innert 30 Tagen mittels Protokoll.



8. Schritt

Antrag SID an Regierungsrat über Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht und Festlegung der kantonalen Gebühr.



9. Schritt

Zustellung der kantonalen Einbürgerungsurkunde und des regierungsrätlichen Protokollauszugs durch SID. Meldung an alle Ämter.



10. Schritt

Überreichung des Bürgerbriefes durch den Bürgerrat an der nächstfolgenden Bürgergemeindeversammlung.

Zeitpunkt:
Juni oder
Dezember